

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatssekretär Martin Schöffel

Abg. Jörg Baumann

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Julia Post

Abg. Christian Lindinger

Abg. Horst Arnold

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/7769)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit haben wir 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich erteile Herrn Staatssekretär Martin Schöffel das Wort.

**Staatssekretär Martin Schöffel (Finanzen und Heimat):** Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf handelt sich um ein Sammelgesetz zu dienstrechtlichen Änderungen. Damit werden notwendige Veränderungen und einige Verbesserungen erreicht. Wir schaffen damit mehr Rechtssicherheit und mehr Rechtsklarheit. Vor allem dienen wir damit unserem Oberziel Bürokratieabbau.

Zu den wichtigsten Punkten dieses Gesetzentwurfs:

Erstens. Wir schaffen damit eine neue Rechtsgrundlage für Regelanfragen zur Prüfung der Verfassungstreue. Bayern prüft die Verfassungstreue bei allen Neueinstellungen. Die neu Einzustellenden müssen einen Fragebogen ausfüllen; gegebenenfalls wird ein Gespräch geführt. Bei schwerwiegenden Hinweisen folgt eine Anfrage an das Landesamt für den Verfassungsschutz. In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer verfassungstreu ist. Das ist völlig klar. Gerade bei verantwortlichen Positionen ist das auch sehr wichtig. Es muss die Gewähr dafür gegeben sein, dass die betreffende Person jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Dieses Verfahren ist nicht neu, sondern es galt schon bisher. Bisher war dies auf der Grundlage einer amtlichen Bekanntmachung geregelt. Künftig erfolgt diese Regelung auf der Grundlage einer Verordnung. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir für

diese Prüfung der Verfassungstreue die Verordnungsermächtigung. Das schafft mehr Rechtssicherheit; denn im Einzelfall geht es hier um viele persönliche Daten.

Zweitens. Des Weiteren wird der Wegfall von Anzeigepflichten bei Nebentätigkeiten geregelt. Dadurch werden unsere Beamtinnen und Beamten entlastet. So entfällt künftig bei Nebentätigkeiten, die der Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter dienen, oder bei der unentgeltlichen Führung der Vormundschaft, der Betreuung oder der Pflegschaft für Angehörige die Anzeigepflicht. Dadurch werden das Ehrenamt und insbesondere pflegende Angehörige gestärkt. Außerdem ist dies ein weiterer Schritt hin zum Bürokratieabbau.

Drittens. Vereinfachung gibt es auch im Versorgungsrecht, beispielsweise beim Zusammentreffen mehrerer Versorgungsbezüge, im Rahmen der Höchstgrenzenregelung. Für diese Fälle ergeben sich Verwaltungsvereinfachungen und eine bessere Nachvollziehbarkeit nach dem Motto: weniger Bürokratie, mehr Transparenz.

Viertens. Für den kindbezogenen Orts- und Familienzuschlag ist eine Neuregelung vorgesehen. Es kann nur ein Anspruchsberechtigter den Orts- und Familienzuschlag erhalten, nämlich derjenige, der auch das Kindergeld bekommt. Bei Teilzeitbeschäftigen werden die Ansprüche zukünftig für beide Anspruchsberechtigte zusammenge-rechnet, natürlich nur bis zur Gesamthöhe von 100 %. Wir schaffen zudem eine Rechtsgrundlage für Nachzahlungen für die Zeit ab dem 1. Januar 2024, sofern bis dahin die zwei Anspruchsberechtigten noch nicht berücksichtigt worden sind.

Fünftens. Mit dem Gesetz wird außerdem eine deutliche Erhöhung der einmaligen Unfallentschädigung bei schweren Dienstunfällen eingeführt. Dies dient zur Absicherung der Beamtinnen und Beamten, die bei der Dienstausübung besonderen Gefahren ausgesetzt waren und dadurch einen qualifizierten Dienstunfall mit schweren Körperschäden erlitten haben, die möglicherweise zur Beendigung des Dienstes oder gar zum Unfalltod geführt haben. Es wird bei der einmaligen Unfallentschädigung eine deutliche Erhöhung um 80 % geben. Des Weiteren wird es weiterhin eine Staffelung

nach der Schwere der Unfallfolgen geben. Diese bewegt sich künftig zwischen 90.000 und 180.000 Euro für betroffene Beamtinnen und Beamte und zwischen 18.000 und 108.000 Euro für Hinterbliebene.

Dies sind die wesentlichen Änderungen verschiedener dienstrechtlicher Regelungen. Ich glaube, es ist ein gelungener Gesetzentwurf mit vielen wichtigen Aspekten zur Entbürokratisierung und auch mit guten Regelungen für unsere Beamtinnen und Beamten. Wir werden den Gesetzentwurf sicherlich im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes weiter beraten. Ich freue mich auf diese Beratungen. Ein Mittelweg zwischen mehr Rechtssicherheit und Bürokratieabbau ist uns gelungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jörg Baumann für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Jörg Baumann (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei Bewerbern ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte und die informelle Selbstbestimmung unbescholtener Bürger. Besonders problematisch ist die einseitige Ausrichtung dieser Maßnahme. Während der Kampf gegen vermeintlich rechte Extremisten in den Vordergrund gerückt wird und fast schon pathologisch ist, bleibt man hingegen auf dem linken Auge weiterhin blind. Linksextremistische Tendenzen, die eine große Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen, werden systematisch vernachlässigt. Verfassungstreue Bürger, die sich zur Demokratie bekennen und loyal sind, werden pauschal unter Generalverdacht gestellt und mit Rechtsextremisten gleichgesetzt. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der Misstrauen sät und den Rechtsstaat untergräbt. Wir von der AfD fordern eine ausgewogene Betrachtung aller extremistischen Gefahren und eine strikte Einschränkung solcher Anfragen auf konkret begründete Verdachtsfälle.

Auch der DGB Bayern, der nicht für eine besondere Nähe zur AfD bekannt ist, spricht sich gegen die Ausweitung der Möglichkeit von Regelanfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz ohne konkreten Anfangsverdacht aus und lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf zur diesbezüglichen Schaffung einer formal-gesetzlichen Grundlage ab. Begründet wird dies unter anderem mit der Unverhältnismäßigkeit der Regelanfrage, dem Mangel an Effektivität und dem zu erwartenden Verwaltungsaufwand. Die Regelanfrage ist völlig überflüssig und muss darum konsequenterweise ersatzlos gestrichen werden.

Die Streichung der Einvernehmenspflicht mit dem Staatsministerium der Finanzen sehen wir zwiespältig. Die Intention, bürokratische Hürden abzubauen und Prozesse zu beschleunigen, ist nachvollziehbar. Die Schwächung der finanzpolitischen Kontrolle durch das Finanzministerium birgt allerdings auch Gefahren. Wir fordern eine stärkere Kontrolle ministerieller Entscheidungen und eine ressortübergreifende Abstimmung bei kostenrelevanten Vorschriften, um die Haushaltsdisziplin zu gewährleisten. Auch die Abschaffung der Anzeigepflicht für Ehrenämter kann man nicht nur positiv sehen; denn die Kontrollfunktion des Dienstherrn entfällt damit. Das Risiko von Interessenkonflikten bleibt bestehen. Ehrenamtliches Engagement darf nicht behindert werden; es darf aber auch nicht zu Loyalitäts- oder Zeitkonflikten führen.

Ich komme zu den Mehrarbeitsregelungen, insbesondere bei Teilzeitbeschäftigung. Die explizite gesetzliche Verankerung soll Klarheit schaffen. Es besteht jedoch die Gefahr einer Verschlechterung für Teilzeitkräfte. Die Komplexität der Regelungen könnte zu Benachteiligungen führen, insbesondere dann, wenn Beschäftigte nicht ausreichend informiert sind. Wir fordern Transparenz und eine gerechte Vergütung nach objektiven Maßstäben.

(Beifall bei der AfD)

Zusatzarbeit darf einzelnen Gruppen weder zum Nachteil noch zum Vorteil gereichen. Eng damit verbunden ist die einseitige Anordnung von Freizeitausgleich durch den

Dienstherrn. Die geordnete Personaleinsatzplanung ist ein legitimes Ziel, doch die einseitige Verpflichtung birgt die Gefahr von Willkür und Konflikten mit individuellen Planungen. Ein solcher Eingriff kann das Vertrauensverhältnis zwischen Dienstherrn und Beschäftigten belasten. Wir befürworten geordnete Abläufe, fordern aber den Schutz individueller Arbeitszeitwünsche und eine verpflichtende Abstimmung mit den Betroffenen. Einseitige Anordnungsrechte lehnen wir ab.

Die bisherige Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Dienstherren und Arbeitgeber für die Kindergeldfestsetzung und Auszahlung bei ihren Mitarbeitern und Versorgungsempfängern ist durch die Aufhebung des § 72 des Einkommensteuergesetzes entfallen, sodass für die Prüfung der Kindergeldberechtigung seitens des Dienstherrn keine Notwendigkeit mehr besteht. Da sind wir konform. Mithin kann die Übermittlungsbefugnis entfallen. Das ist völlig plausibel.

Beim Teilzeitsystem für den Orts- und Familienzuschlag bleibt die Komplexität erhalten. Dort wären dringend Vereinfachungen angebracht.

Die Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für Dienstanfänger im feuerwehrtechnischen Dienst soll die Attraktivität dieses Berufs steigern. Das unterstützen wir. Doch finanzielle Anreize allein lösen nicht die tieferliegenden strukturellen Probleme wie den Personalmangel oder Ausbildungsdefizite. Wir fordern konsequente Verbesserung für alle sicherheitsrelevanten Berufe und nicht nur punktuelle Erhöhungen.

Die Beträge der einmaligen Unfallentschädigungen für betroffene Beamte sowie Hinterbliebene wird unter Beibehaltung der Staffelung nach der Schwere der Unfallfolgen um 80 % erhöht, was wir ausdrücklich begrüßen. Die Höhe der Entschädigungsbeträge blieb seit dem 1. Januar 2011 unverändert, weshalb wir eine jährlich bedingte Inflationsanpassung vorschlagen.

Der Gesetzentwurf zeigt also Licht und Schatten. Daher werden wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss natürlich begleiten und konstruktiv daran mitarbeiten. Einige Dinge

sind gut durchdacht, andere sind abzulehnen oder verbesserungswürdig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Alexander Dietrich (CSU):** Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zu Beginn meiner Ausführungen zunächst einmal darauf zurückkommen, worum es in diesem Gesetzentwurf tatsächlich geht und was in ihm tatsächlich drinsteht.

Der Kollege Baumann von der AfD hat behauptet, im Gesetzentwurf stünde drin, dass nur einseitig auf Rechtsextremismus überprüft werde und dass es eine regelhafte Überprüfung gebe. Fakt ist aber, dass wir eine Prüfung zur Verfassungstreue vorsehen. Diese Prüfung der Verfassungstreue bezieht sich aber auf rechts und links. Im Gesetzentwurf steht nichts von einer Prüfung einseitig auf Rechtsextremismus. Die Behauptung des Kollegen Baumann ist schlichtweg falsch.

(Michael Hofmann (CSU): Jawohl! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Sie geben dieser sachlichen Debatte um Veränderungen im Beamtenrecht eine völlig falsche Richtung, indem Sie unwahre Dinge behaupten. In dem Gesetzentwurf ist von Rechtsextremismus keine Rede.

Es ist auch keine Rede davon, dass automatisch jeder Beamte und jede Beamtin überprüft wird, sondern es wird in Verordnungen festgelegt, in welchen Bereichen diese Überprüfung veranlasst ist und in welchen nicht. Wir als CSU-Fraktion halten diese Regelung für absolut sinnvoll und notwendig. Wir werden dem Gesetzentwurf natürlich insgesamt zustimmen, aber in diesem Punkt insbesondere.

Wir haben in Bayern ein modernes und hervorragendes Dienstrecht, das in seinen Einzelheiten natürlich immer wieder angepasst werden muss. Genau das machen wir mit diesem Gesetzentwurf. Es handelt sich um eine Vielzahl kleiner, aber wirkungsvoller Anpassungen. Es sind Anpassungen, die unser Dienstrecht klarer, moderner und praxistauglicher machen. Dieser Gesetzentwurf folgt einer klaren Linie. Wir wollen die Rechtssicherheit stärken, Bürokratie abbauen und natürlich auch die Fürsorge gegenüber unseren Beamten wahren.

Ich komme zum Gebot der Grundlage der Regelanfrage beim Verfassungsschutz zurück. Ich denke, es sollte doch eigentlich selbstverständlich sein, dass jeder, der im öffentlichen Dienst Verantwortung trägt, jederzeit fest auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen muss. Das ist insbesondere in einer Zeit wachsender extremistischer Bedrohungen von rechts und von links ein Gebot der staatlichen Selbstachtung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir bauen mit dem Gesetzentwurf Bürokratie an konkreten Stellen ab. Zum Beispiel wird die Pflicht, jede ehrenamtliche oder unentgeltliche Betreuungstätigkeit schriftlich anzugeben, gestrichen. Ich habe mich selber immer gefragt – ich war selber betroffen –, was eigentlich mit diesen Anzeigen passiert. Mir wurde damals gesagt: Na ja, die wird in der Personalakte abgeheftet. Diese Pflicht hätte man vielleicht schon früher abschaffen können; aber jetzt ist es jedenfalls nicht zu spät, diesen überflüssigen Bürokratismus abzuschaffen.

Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf auch mehr Flexibilität und Fairness beim Abbau von Mehrarbeit; denn künftig kann der Dienstherr aus Gründen der Fürsorge, aber auch aus Gründen der Personalplanung auch den Freizeitausgleich anordnen. Ich kann aus meiner eigenen Praxis als Personalreferent der Stadt München sagen: Es ist wirklich sinnvoll, das einzuführen, weil es immer wieder zu Diskussionen geführt hat, ob Mehrarbeit bezahlt werden muss oder ob und wann gegebenenfalls Freizeit-

ausgleich genommen werden muss. Das ist wirklich wichtig. Das ist eine wirklich wichtige Veränderung für die Dienststellen. Im Besoldungsrecht ziehen wir wichtige Konsequenzen aus der Rechtsprechung. Beim Orts- und Familienzuschlag für teilzeitbeschäftigte Elternpaare wird eine verfassungsfeste und gerechte Lösung eingeführt.

Besonders wichtig finde ich, dass wir die Unterhaltsbeihilfe für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger im feuerwehrtechnischen Dienst erhöhen. Das ist ein klares Signal. Wir stärken damit die Attraktivität des Feuerwehrdienstes; denn wir brauchen gerade bei der Feuerwehr motivierte Nachwuchskräfte, die bereit sind, Verantwortung, aber auch Risiko zu tragen.

Das Versorgungsrecht wird weiter modernisiert. Die Ruhegehaltsfähigkeit von Hochschulleistungsbezügen wird künftig klar und einheitlich nach dem Stellenplan bemessen. Das schafft Transparenz und Planbarkeit.

Schließlich wird die einmalige Unfallentschädigung um 80 % angehoben. Ich denke, das ist ein Akt der Fairness und des Respekts gegenüber jenen, die im Dienst für den Staat schwer verletzt werden oder gar ihr Leben verlieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten das Dienstrecht modern, rechtsklar und passen es den aktuellen Herausforderungen an. Wir tun dies behutsam und rechtssicher. Die CSU-Fraktion wird deshalb in den weiteren Beratungen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. Nächste Rednerin ist die Kollegin Julia Post für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Julia Post (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über Vertrauen – Vertrauen in den Staat, Vertrauen in die Menschen, die für ihn arbeiten, und damit auch über Vertrauen in unsere Demokratie.

Genau dieses Vertrauen steht mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung auf dem Spiel; denn mit der sogenannten Regelanfrage will die Staatsregierung künftig Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst verdachtslos durch den Verfassungsschutz überprüfen lassen. Das klingt erst einmal nach Ordnung und Sicherheit; aber in Wahrheit ist es doch ein Schritt zurück. Es ist ein Schritt zurück in Zeiten, in denen Menschen unter Generalverdacht standen, weil sie sich politisch engagierten oder einfach eine andere Meinung vertraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als GRÜNE sagen ganz klar: Demokratiefeinde haben im öffentlichen Dienst nichts verloren. Wer dem Staat dient, muss auf dem Boden unserer Verfassung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Wir müssen uns in diesen Zeiten natürlich Gedanken machen, wie wir unsere Institutionen widerstandsfähiger machen. Dieses Ziel eint uns, und dieses Ziel des Gesetzentwurfs unterstützen wir ausdrücklich. Da arbeiten wir sehr gerne mit den demokratischen Fraktionen zusammen; aber die Mittel, die wir wählen, müssen demokratisch bleiben. Dieser Gesetzentwurf ist es nicht, weil er an manchen Stellen schlicht zu weit geht; denn er erlaubt der Staatsregierung per Verordnung, also ohne Zustimmung des Landtags, selbst festzulegen, wer zukünftig überprüft wird. Das ist ein ganz gefährlicher Blankoscheck für die Exekutive, und wir wissen aus der Geschichte: Solche Befugnisse werden selten wieder zurückgegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Entwurf, den Sie hier vorgelegt haben, legt fest, dass die Staatsregierung per Verordnung bestimmen kann, für welche Laufbahnen die Regelanfrage gelten soll. Damit entzieht sich der Planungskreis der demokratischen Steuerung. Der Landtag verfügt dann nicht mehr abschließend über den Geltungsbereich. Jede zukünftige Regierung

könnte durch Verordnungen die Betroffenheit ausweiten, und das parlamentarische Mitspracherecht wird stark geschwächt. So droht das Prinzip "Gesetzgebung im Parlament, Ausführungen in der Verwaltung" zu kippen, und das zugunsten einer starken Exekutive.

Wir GRÜNEN sagen: Wenn der Staat in die Privatsphäre von Menschen eingreift, dann braucht es klare Grenzen und vor allem parlamentarische Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt für uns: Regelanfragen kann es nur in wirklich sicherheitsrelevanten Bereichen – im Polizeidienst für alle Polizeianwärter:innen, bei Richter:innen und Staatsanwält:innen – geben. Das sind die Gruppen, bei denen das bereits heute der Fall ist. Da finden wir es gut, dass dies nun auch eine gesetzliche Grundlage erhält. Wir wollen eine Ausweitung auf die Mitarbeitenden im Justizvollzugsdienst, die in den speziellen Hafteinrichtungen der Zurückweisungs- und Abschiebehaft oder des Ausreisegewahrsams im Vollzugsdienst arbeiten. Wichtig ist uns, dass diese Regelung für alle sicherheitsrelevanten Bereiche gilt, insbesondere für Waffenträger:innen. Wir wollen aber auch keine Massenüberprüfung ohne Anlass. Das heißt, wir wollen den Einsatz einer Regelanfrage erst dann, wenn Bewerber:innen konkret für eine Stelle im öffentlichen Dienst vorgesehen sind, und das heißt für uns: Es muss klare Löschfristen und Auskunftsrechte für Bewerberinnen und Bewerber geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier heute nicht über ein theoretisches Risiko. Wir reden über echte junge Menschen, Lehrer:innen, Polizist:innen, Justizbeamte:innen, die sich für unsere Demokratie engagieren wollen. Was sagen wir ihnen, wenn sie sich bewerben? – Erst einmal sagen wir ihnen: Wir überprüfen dich vorsorglich durch den Verfassungsschutz. – So baut man kein Vertrauen auf. So gewinnt man keine Fachkräfte, und so stärkt man auch nicht den Staat, sondern die Skepsis ihm gegenüber.

Der Gesetzentwurf setzt auf das Modell klassischer Gruppenüberwachung. Erfasst werden Interventionen in beobachteten Organisationen; aber Radikalisierung heute verläuft häufig individuell, digital und fragmentiert, also ganz oft ohne eine Verbindung zu strukturierten Organisationen. Die Regelanfrage ist deshalb kein Allheilmittel. Das heißt, die Trefferquote durch Regelanfragen wird gering sein, während der Eingriff in die Freiheitsrechte erheblich ist. Wir bekommen viele Überprüfungen mit wenig relevanten Funden.

Ja, wir müssen unsere Demokratie schützen; aber lassen Sie uns nicht die Fehler der 1970er-Jahre wiederholen. Die Geschichte der Berufsverbote ist uns eine Mahnung. Wenn der Staat aus Angst vor Extremismus selbst illiberal wird, verliert er seine moralische Stärke. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung in dieser Form ab und werden entsprechende Änderungsanträge einbringen, auch zum Thema Freizeitausgleich. Wir stehen für einen öffentlichen Dienst, der die Demokratie schützt, ohne selbst undemokratisch zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Christian Lindinger für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Christian Lindinger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sprechen. Durch diesen Gesetzentwurf wird eine Vielzahl unterschiedlicher Vorschriften geändert. In Brüssel würde man das wohl ein Omnibusgesetz nennen.

Im Einzelnen enthält das Gesetz die Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Besoldungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes sowie des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes. Die Änderungen sind überwiegend fachlicher Natur und dienen insbesondere der Schaffung von Rechtssicherheit und

sind ein weiterer wichtiger Schritt zum Bürokratieabbau. Auf drei für mich maßgebliche Punkte möchte ich eingehen:

Erstens. Es wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um Regelanfragen beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zur Prüfung der Verfassungstreue von Bewerberinnen und Bewerbern im öffentlichen Dienst durchführen zu können. Das Recht, solche Regelanfragen stellen zu können, wird dadurch gesetzlich festgeschrieben, und unsere liberale Demokratie muss wehrhaft sein. Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst – und das gilt für den gesamten öffentlichen Dienst und nicht nur für Teilbereiche – müssen loyal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Sie stehen in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis, und hierauf müssen sich Staat und Gesellschaft verlassen können. Wer das Fundament unserer Verfassung nachgewiesenermaßen gefährdet, wer der universellen Menschenwürde, der Rechtsstaatlichkeit oder der Demokratie feindlich gegenübersteht, der darf nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Hier muss der Staat zum Schutze unserer Verfassung und unserer Gesellschaft die rechtlichen Grundlagen schaffen, um Gefahren abzuwehren. Diese Grundlage wird durch diesen Gesetzentwurf geschaffen.

Zweitens. Die Pflicht zur schriftlichen Anzeige der Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter entfällt wie auch die Pflicht zur Anzeige einer unentgeltlichen Führung der Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft für Angehörige. Ich denke, wir müssen Anzeigepflichten und Vorschriften immer mit Augenmaß bewerten. Der Staat muss und soll nicht jedes Detail regeln, wenn dazu keine dringende Notwendigkeit besteht. In diesem Fall der Anzeigepflicht bei der Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter nach dem Bayerischen Beamtengesetz lautet also die Frage: Ist es für die Dienststelle wichtig zu wissen, ob jemand im Ehrenamt tätig ist? Ist es wichtig zu wissen, ob jemand unentgeltlich Angehörige pflegt? –Die Antwort lautet: Nein. Es ist nicht so wichtig,

dass man es gesetzlich vorschreiben muss. Deshalb schaffen wir im Bayerischen Beamten gesetz auch im Sinne der Entbürokratisierung eine solche Anzeigepflicht ab.

Als dritten und letzten Punkt – vieles ist von den Vorrednern schon erläutert worden – möchte ich die Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für Dienstanfänger im feuerwehrtechnischen Dienst ab dem zweiten Ausbildungsjahr herausgreifen. Die Unterhaltsbeihilfe soll von 60 auf 66 % der Bemessungsgrundlage steigen. Ich bin selbst seit Jahrzehnten bei der freiwilligen Feuerwehr tätig und kann daher ermessen, was im feuerwehrtechnischen Dienst von den hauptamtlichen Einsatzkräften geleistet wird. Es geht nicht nur, aber auch um die Kernaufgaben des Einsatzdienstes. Dazu gehören die Rettung von Mensch und Tier, die Brandbekämpfung, der technische Hilfsdienst und der Katastrophenschutz. Dabei leisten die freiwilligen und hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren oft Übermenschliches.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hierfür gilt Ihnen unser aufrichtiger Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Um die hauptamtliche Basis für den Feuerwehrdienst zu verbessern und zu stärken, haben wir bereits eine öffentlich-rechtliche Ausbildung für Dienstanfänger im feuerwehrtechnischen Dienst eingeführt. Wir müssen schauen, dass wir diese Laufbahn attraktiv gestalten, damit wir in Zeiten des Fachkräftemangels auch wirklich ausreichend Personal finden. Die Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für Dienstanfänger von 60 auf 66 %, also um 10 %, ist deshalb wichtig und angemessen.

In diesem Sinne wollen wir das Gesetz begleiten und jetzt verabschieden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Bevor wir zum nächsten Redner, dem Kollegen Horst Arnold, kommen, möchte ich Sie alle daran erinnern – das gilt ausdrücklich für alle Bänke, links, rechts, auf der Regierungsbank, in der Mitte –, dass der Plenarsaal nicht der richtige Raum für halblaute Unterhaltungen ist. Das ist schon aus Respekt vor dem jeweiligen Redner geboten. Ich hoffe, alle, die sich gerade halblaut unterhalten, haben das auch mitbekommen. – Offensichtlich nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kollege Horst Arnold hat aber eine so starke Stimme, dass ich ihm zutraue, trotzdem das Wort zu ergreifen, das ich ihm hiermit erteile. Bitte.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den mir verbleibenden vier Minuten Redezeit kann ich nicht auf alle Aspekte dieses Gesetzes eingehen, aber doch schwerpunktmäßig herausarbeiten, wo für uns Problematiken bestehen, die zu einer intensiven Diskussion in den Ausschüssen führen müssen, damit für uns überhaupt die Chance besteht, dem Gesetz zuzustimmen.

Der Artikel 33 des Grundgesetzes sichert allen Bürgern den freien Zugang zum öffentlichen Dienst zu. Allerdings heißt das nicht, dass die Bewerbung immer sofort angenommen wird, wenn sich jemand bewirbt. Es ist gerade in diesen Zeiten elementar, dass der öffentliche Dienst frei von Extremisten und Demokratiefeinden ist. Wir wollen, dass der öffentliche Dienst grundsätzlich immer auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Allerdings haben wir in dieser Republik historisch schon andere Erfahrungen gemacht. Auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind dabei über das Ziel hinausgeschossen. Der berühmte Radikalenerlass von Willy Brandt, der bei jeder Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu einer Regelanfrage geführt hat, führte zu unhaltbaren

Ergebnissen. Lokführer, die damals noch bei der staatlichen Deutschen Bahn angestellt waren, konnten als DKP-Mitglied nicht als Lokführer arbeiten. Das ist nicht zielführend und angesichts des Bedürfnisses, dem öffentlichen Dienst funktionstüchtige Menschen zur Verfügung zu stellen, nicht angebracht.

Deswegen haben wir uns im Laufe der Zeit auf das Verfahren geeinigt, das nun in Bayern angewendet wird: Die Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst ist die Rechtsgrundlage dafür, dass man einen Fragebogen ausfüllen lässt und die Bewerberinnen und Bewerber ankreuzen können, in welchen Organisationen sie tätig sind und in welchen nicht. Das finden wir gut. Wenn es aufgrund dieses Fragebogens und weiterer Erkenntnisse einen Anlass gibt, ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, dass der Verfassungsschutz tätig und eine Regelanfrage statuiert wird.

Dieses Gesetz ist aber im Prinzip die Einführung der Regelanfrage durch die Hintertür. Sie sagen zwar, dass Sie die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, sodass das Gesetz klar anwendbar ist, aber in Wirklichkeit eröffnen Sie durch eine Verordnung der Regierung für alle Zeit die Möglichkeit, Dienstkarrieren bzw. Fachbereiche zu bestimmen, in denen aus Ihrer Sicht eine Regelanfrage notwendig ist.

Ich betone noch einmal: Die Durchführung einer Regelanfrage bedeutet, dass eine Person einer Überprüfung unterzogen wird, ohne dass Verdachtsgründe vorliegen. Das ist ein gravierender Eingriff in Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung. Das wissen wir. Es gibt auch mildere Mittel, beispielsweise durch einen Fragebogen. Für diese gravierenden Eingriffe einen Blankoscheck auszustellen, widerspricht auch dem verfassungsrechtlichen Gebot der Klarheit und der inhaltlichen Ausrichtung. Die Ausführung ist durch das Parlament, bei allem Vertrauen, das wir in die Regierung haben, nicht mehr kontrollierbar. Wir wollen solche gravierenden Grundrechtseingriffe als Gesetzgeber kontrollieren. Dazu sind wir da. Wir sind nicht bereit, Ihnen die Ermächtigung zu erteilen, für alle Zeiten zu entscheiden, in welchen Fällen Sie eine Regelanfrage durchführen und in welchen nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin selbst Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Wissen Sie denn überhaupt, was Sie sich da zumuten? – Regelanfragen bei allen Einstellungen, wie auch immer Sie es festlegen, muten dem Verfassungsschutz, der jetzt schon genug zu tun hat, eine intensive Arbeit zu. Sie müssten dann mehr Leute einstellen, oder die Verzögerungen bei den Bewerbungen wären so unerträglich, dass der freie Zugang zu öffentlichen Ämtern fragwürdig wäre.

Ich möchte Ihnen deutlich machen: Wir werden viel diskutieren müssen, bevor wir zustimmen können. Deswegen hoffe ich nicht nur im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Diskussionen. Wir müssen dieses Thema auch im Verfassungsausschuss diskutieren und für gegenseitige Anregungen offenbleiben.

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU,

der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gibt es Stimmennthalungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.